



Dieses Hygienekonzept regelt die Durchführung der Wasserballspiele des MTV Stuttgart 1843 e.V. im Schul- und Vereinsbad West (Forststraße 17, 70176 Stuttgart).

Hygienebeauftragte*r und Ansprechpartner*in:

Lutz Fischer

Anweiler Weg 100

70569 Stuttgart

Tel.: 0172 6342743

E-Mail: Hygiene.WabaMTVStuttgart@gmail.com

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt in Ergänzung zum ersten Teil (Zwingend geltende Vorgaben/ verpflichtende Bestimmungen) des „Hygienekonzept[es] für den Spielbetrieb Wasserball in Baden-Württemberg“ in der jeweils geltenden Fassung und entsprechend der jeweils geltenden Fassung der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg. Die vorgenannten Reglements gelten vorrangig zu diesem Hygienekonzept. Dies gilt sowohl für sich überschneidende Hygienevorgaben als auch für den Fall, dass nachträglich neue Regelungen vorgegeben werden bzw. dieses Hygienekonzept noch nicht angepasst wurde.

Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Betreuer, etc.), die an der Austragung der Spiele direkt beteiligt sind, sowie Zuschauer während des Aufenthalts am und im Schul- und Vereinsbad West.

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen:

1. Abstandsregel

Es ist grundsätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zu achten. Dies gilt im Besonderen:

- Bei der An- und Abreise soweit möglich, bzw. wartend vor dem Bad.
- Im Eingangsbereich, den Umkleiden und sanitären Einrichtungen.
- Zu Badpersonal, Helfer*innen und Zuschauer*innen.

2. Maskenpflicht

- Es gilt generell bis in den Nassbereich (Duschen und Wettkampfbereich) Maskenpflicht.
- Es ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- Spieler, Trainer, Mannschaftsbetreuer und Schiedsrichter dürfen die Maske im Nassbereich abnehmen. Auf die Einhaltung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu nicht am Spiel beteiligten Personen, wie Zuschauern, ist zu achten.
- Zuschauer dürfen an ihrem Sitzplatz die Maske abnehmen, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird (Ausnahme: Alarmstufen des Landes Baden-Württemberg).
- Das Kampfgericht kann, sobald es die Position am Kampfgericht bezogen hat und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, die Maske abnehmen.



3. Kampfgericht

Jede*r Kampfrichter*in/Helfer*in behält während eines Wettbewerbes dauerhaft seine/ihre spezifische Rolle ein und bekommt ggfs. Arbeitsmaterial eindeutig zugeordnet. Auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern ist zu achten.

4. Schiedsrichter

Schiedsrichter haben ihre Maske bis in den Nassbereich und bis unmittelbar vor Spielbeginn sowie nach Spielende zu tragen.

Schiedsrichter ziehen sich getrennt von den Mannschaften in einer separaten Kabine um, diese wird vor Ort zugewiesen.

5. Zutritt zum Bad

Unabhängig der Zugangsregeln müssen in der **Warnstufe und Alarmstufe 1** des Landes Baden-Württemberg folgende Personengruppen einen Antigen-Schnelltest durchführen, auch wenn sie vollständig geimpft, genesen oder geboostert sind:

- Kategorie 1 - Sportler: Spieler, Trainer, Betreuer und Mannschaftsbegleiter der teilnehmenden Vereine.
- Kategorie 2 - weitere Personen, die den Wettkampfbereich betreten und direkten Kontakt zur Kategorie 1 haben (ein direkter Kontakt ist immer dann gegeben, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann).

In der **Alarmstufe 2** des Landes Baden-Württemberg müssen alle Person, welche den Wettkampfbereich betreten, einen Antigen-Schnelltest durchführen (dazu zählen somit auch Zuschauer, Schiedsrichter und das Kampfgericht).

Die vorgeschriebenen Testungen sollen vor dem Bad, mit ausreichend Vorlaufzeit zum Spielbeginn (bei Personen der Kategorie 1 und 2 mindestens 1 Stunde), unter Aufsicht einer benannten und eingewiesenen Person des MTV Stuttgart vorgenommen werden.

Diese Tests am Veranstaltungsort unter Aufsicht berechtigen zum Betreten des Wettkampfbereichs, sind aber nur für die entsprechende Veranstaltung gültig.

Alternativ und nach Absprache kann der Gastverein die Testungen auch vor der Abfahrt (am selben Tag) und unter Aufsicht eines Hygieneverantwortlichen selbst vornehmen. Der Gastverein hat die negativen Tests dann auf der Teilnehmerliste schriftlich zu versichern und mit der Mannschaftsliste der verantwortlichen Person des MTV Stuttgart vorzulegen.

Schnelltests, welche am selben Tag in offiziellen Testzentren durchgeführt wurden, sowie PCR Tests (innerhalb 48 Stunden) zählen als Testnachweis zum Betreten des Wettkampfbereiches entsprechend.

Die Testungen müssen mit offiziell zugelassenen Tests erfolgen, welche vom PEI evaluiert sind. Tests sollten, wenn möglich, vom Gastverein selbst mitgebracht werden. Es werden ansonsten am Bad ebenfalls Tests bereitgestellt (diese sind für einen Unkostenbeitrag von 2€ pro Testkit zu erwerben; Schiedsrichter und Kampfgericht bekommen die Tests gratis gestellt).

Tritt ein positiver Schnelltest bei einer Person auf, so ist diese Person nicht berechtigt den Wettkampfbereich zu betreten.

Bei mehreren positiven Tests innerhalb einer Mannschaft ist die Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt.



Das Heimteam zieht sich von 19:45 bis 20 Uhr in der Umkleide um. Das Gästeteam von 20:00 bis 20:15. Die Maskenpflicht ist zu beachten. Spielbeginn ist um 20:50.

Das Gastteam macht sich nach Betreten des Nassbereichs auf der rechten Seite des Beckens (Sicht aus der Dusche kommend), im hinteren Bereich des Schwimmbades warm. Das Heimteam auf der linken Seite.

Nach dem Spiel zieht sich zuerst das Gästeteam um und verlässt Dusche und Umkleide zügig. Das Heimteam wartet, bis das Gästeteam die Umkleide verlassen hat und zieht sich anschließend um.

6. Zuschauer

Zuschauer sind aktuell nicht erlaubt.

MTV Stuttgart 1843 e.V.
Stuttgart, 05.02.2022